



Qualifikation zur Vorrunde Nordmeisterschaft der LV-Gruppe II

(Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern)

Ausschreibung 2017/2018

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

die Nordmeisterschaften der Jugend 2017/18 finden in Eigenregie der in drei Gruppen eingeteilten Landesverbände (LV) statt. Die der Gruppe II zugeordneten LV sind Hamburg (HH), Schleswig-Holstein (SH) und Mecklenburg-Vorpommern (MV). Diese Qualifikation soll die Teilnehmer des BVMV für die Vorrunde Nordmeisterschaften der LV-Gruppe II ermitteln.

1. Veranstalter ist Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern (BVMV).
2. Ausgeschrieben werden hiermit Qualifikationsspiele der weiblichen und männlichen Jugend U20, U18, U16, U14.
3. Teilnahmeberechtigt ist je eine Mannschaft pro Verein, die in der jeweiligen Liga eine Mannschaft zum Spielbetrieb des BVMV gemeldet hat. Spielberechtigt ist jede(r) Spieler(in) des Vereins mit einer gültigen Spielberechtigung des DBB für diesen Jahrgang.
4. Die teilnahmeberechtigten Vereine haben ihre Mannschaft(en) an die Spielleitung zu melden
5. Meldeschluss für die Qualifikation der weiblichen und männlichen Jugend

U20, U18, U16, U14

ist der

31.12.2017

Die Meldung ist an den Spielleiter BVMV zu senden. Eingang: 18:00 Uhr!

Spieltermin U18 / U14

24.02.2018

Spieltermin U20 / U16

25.02.2018

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

6. Gespielt wird nach BVMV-SO. Qualifikationsspiele werden im Modus Jeder-gegen-Jeden, mit einer Abschlusstabelle, ausgetragen.
7. Als Ausrichter, für die jeweiligen Qualifikationen, kann sich jeder Verein bis zum **31.12.2017** bewerben. Kosten für diese verbleiben beim Ausrichter.
8. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.
9. Die Ergebnisse der Qualifikationsspiele sind sofort nach Ende des jeweiligen letzten Spiels vom örtlichen Verantwortlichen an die DBB-Datenbank zu senden.
10. Die Schiedsrichter/innen werden vom zuständigen LV Schiedsrichterwart angesetzt.
11. Die in der U16 und U14 vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung (MMV) wird gemäß den jeweils gültigen DBB-Kriterien überwacht. Die Beauftragten werden vom BVMV in Absprache mit der Spielleitung eingesetzt.
12. Die Schiedsrichter/innen und die Beauftragten der MMV werden gemäß BVMV Abrechnungstabelle bar gegen Quittung bezahlt. Die gemäß Spielplan teilnehmenden Mannschaften tragen die hierbei entstehenden Kosten „ihres“ jeweiligen Turniers zu gleichen Teilen. Der jeweilige Ausrichter rechnet direkt mit den Mannschaften vor Spielbeginn ab. Eine Erstattung durch den BVMV erfolgt nicht.
13. Der Strafenkatalog des BVMV findet entsprechende Anwendung, soweit vorstehend keine anderen Regelungen getroffen wurden und sie inhaltlich auf diesen Wettbewerb Anwendung finden. Ordnungsstrafen der Spielleitung sowie Protestgebühren sind auf das BVMV-Konto einzuzahlen.
14. Ansonsten wird auf die DBB-SO deren Regelungen Anwendung finden, sofern vorstehend keine abweichende Regelung getroffen wurde.
15. Die anreisenden Vereine sind für anfallende Fahrten, Unterkunft und Verpflegung selbst verantwortlich.
16. Die Spielberichte der Qualifikationen sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Qualifikationsende vom örtlichen Verantwortlichen an die Spielleitung zu senden.
17. Die Platzierungen der Mannschaften bei den Qualifikationsspielen sind sofort nach Ende des jeweils letzten Spiels vom örtlichen Verantwortlichen an die Spielleitung des BVMV zu melden. Diese Platzierungsmeldungen gelten für die qualifizierten Mannschaften als Meldung zum jeweiligen Meisterschaftsturnier.

Mit sportlichem Gruß

Tino Klöckner
Sportwart BVMV

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Zusätzliche Hinweise zu den Vorrunden Nordmeisterschaft

Ein Meldegeld für die Vorrunden Nordmeisterschaft 2018 wird in Höhe von 15 € erhoben.

Spieltermin **Vorrunde Nordmeisterschaft der männlichen und weiblichen Jugend U14**
ist der **24./25. März 2018** Meldetermin: **05. März 2018**

Spieltermin **Vorrunde Nordmeisterschaft der männlichen und weiblichen Jugend U16**
ist der **17./18. März 2018** Meldetermin: **26. Februar 2018**

Spieltermin **Vorrunde Nordmeisterschaft der weiblichen Jugend U18**
ist der **05./06. Mai 2018** Meldetermin: **16. April 2018**

Spieltermin **Vorrunde Nordmeisterschaft der männlichen Jugend U18**
ist der **24./25. März 2018** Meldetermin: **05. März 2018**

Spieltermin **Vorrunde Nordmeisterschaft der weiblichen Jugend U20**
ist der **14./15. April 2018** Meldetermin: **26. März 2018**

Spieltermin **Vorrunde Nordmeisterschaft der männlichen Jugend U20**
ist der **05./06. Mai 2018** Meldetermin: **16. April 2018**

Teilnehmer/innen sind je **ZWEI** Mannschaften des BVMV für die **LV-Gruppen II (RL-Nord)**.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

1. Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Siebenmeterbereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

2. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Siebenmeterbereichs einzuhalten. Hierzu gilt folgende Regelung: Es muss immer MMV gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Siebenmeterbereichs nicht zugelassen. Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich: Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden VerteidigungsRotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

3. Folgende Regelungen zur Verteidigung im Siebenmeterbereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören kann, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann, d.h. der Maximalabstand beträgt ca. 1,50 Meter.

b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

a) Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite sollen so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können.

b) Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden.

c) Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.

d) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.

e) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite (von der Korb-Korb-Linie) stehen.

f) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

III. Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

- a) Den Verteidigern von Spielern ohne Ball sind das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
- b) Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
- c) Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können. (Verteidigerrotation)
- d) Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

IV. „Switchen“

- a) Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten oder indirekten Blocks, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen.
- b) Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

V. Doppeln

- a) Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungsrotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.
- b) Für den Beobachter muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

4. Folge bei Verstößen gegen die MMV-Pflicht:

I. Die vorgeschriebene MMV wird durch einen eingeteilten Kommissar überwacht. Stellt dieser einen Verstoß fest, so verwarnt er den Trainer beim nächsten toten Ball.

II. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar unverzüglich den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt, welches in der Spalte des Assistententrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls zählen nicht zu den technischen Fouls des Trainers.

III. Der benannte Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter vor dem Spiel entsprechend zu informieren.

IV. Tatsachenentscheidungen des Kommissars können nicht im Protestverfahren korrigiert werden.

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178